

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder,  
Jugendliche und Familien  
am Montag, dem 28.08.2023, im Großen Ausschusszimmer des  
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 16:30 Uhr**

		Seite
.	<b><u>I. Öffentlicher Teil</u></b>	
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	<b>6</b>
2.	Bericht der Verwaltung	<b>7</b>
3.	Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten ab dem 01.08.2023	<b>135/2023</b> <b>9</b>
4.	Finanzierung von Großtagespflegestellen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung	<b>136/2023</b> <b>11</b>
5.	Einsatz als insoweit erfahrene Fachkraft nach § 4 Abs. 2 Bundeskinderschutzgesetz (KKG) sowie § 8b SGB VIII – Anpassung der Leistungsvereinbarung sowie der Leistungsbeschreibung	<b>137/2023</b> <b>13</b>
6.	Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII	<b>138/2023</b> <b>14</b>
7.	Personalentwicklung und Organisationsuntersuchung im Amt für Jugend und Bildung - Sachstand	<b>163/2023</b> <b>15</b>

8.	Sozialpädagogische Förderung im schulischen Vor- (Übergangsmanagement II) und Nachmittag (OGS-Förderung) - Sachstandsbericht	<b>134/2023</b>	<b>17</b>
9.	15 Jahre „Warendorfer Praxis“ – Sachstandsbericht	<b>140/2023</b>	<b>18</b>
.	<b><u>II. Nichtöffentlicher Teil</u></b>		
1.	Bericht der Verwaltung		<b>20</b>

### **Anlagen**

Anlage 1	Änderung Übersicht Zuschüsse Flexibilisierung (zu TOP 3)
Anlage 2	Präsentation – Qualitätsentwicklung und Personalbemessung (zu TOP 7)
Anlage 3	Präsentation – Sachstandsbericht sozialpädagogische Förderung (zu TOP 8)

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder
Aydemir, Ergül
Blex, Klaus, Dr.
Brinkmann, Sandra
Brockmann, Dagmar
Budde, Reinhard
Claßen, Anne
Gerwing, Theresia
Grap, Valeska
Irzik, Christoph
Kluck, Judith, Dr.
Kraft, Herbert
Luster-Haggeney, Rudolf
Nienkemper, Dorothea
Ostermann, Norbert
Pinnekamp, Ursula
Sachtleber, Heiko
Schmedding, Dirk
Strecker, Rita
Stricker, Guido
Strübbe, Robert
von der Verwaltung
Arizzi-Rusche, Anna, Dr.
Bögge, Daniel
Bücker, Daniela
Frölich, Anke, Amtsleiterin

**Es fehlten entschuldigt:**

Ausschussmitglieder
Bothe, Sandra
Horstmeyer, Heinz
Schaffland, Nicole
Ströse, Dana

**Frau Grap** begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Für die Sitzung haben sich **Frau Schaffland** und **Frau Ströse** abgemeldet.

Es fehlten weiterhin **Frau Bothe** und **Herr Horstmeyer**.

**Frau Grap** und **Frau Dr. Arizzi Rusche** gratulieren **Frau Gerwing** herzlich zu der Auszeichnung mit dem Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen und danken für ihre engagierte Arbeit in der Kommunalpolitik.

<b>I. Öffentlicher Teil</b>
-----------------------------

<b>1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner</b>	
--	--

Es bestehen keine Fragen seitens der Einwohnerinnen und Einwohner.

**2. Bericht der Verwaltung****Aufholen nach Corona – Bericht über die Maßnahmen und deren tatsächlichen Ausgaben**

**Frau Frölich** berichtet über die Umsetzung des Landesprogrammes Aufholen nach Corona und ist erfreut über die sehr guten Verausgabungsquoten. Bei der Fördersäule II wurden 448.715,51 € verausgabt; dies entspricht einer Quote von 88,40 %. Hier konnten insgesamt 65 Maßnahmen realisiert und 2.158 Kinder und Jugendliche erreicht werden. Bei der Fördersäule III wurden 169.558,80 € verausgabt; dies entspricht einer Quote von 90,91 %. Hier konnten 123 Maßnahmen realisiert und 8.875 Kinder und Jugendliche erreicht werden. Auf Rückfrage an das Landesjugendamt durch das Amt für Jugend und Bildung wurde mitgeteilt, dass diese Verausgabungsquote sehr gut sei.

**Projekt „Präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen“ (PAKS)**

Im Rahmen des Projektes „Präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen“ wurden bisher mit dem Träger SKM Warendorf sowie Mindful gGmbH (in Ausnahmefällen für Sozialraum Wadersloh) je Fall 30 Fachleistungsstunden als Kontingent bewilligt.

Während der Corona-Pandemie wurden diese FLS auf 50 pro Fall erhöht. Rückblickend hat sich diese Verfahrensweise bewährt und somit erfolgt zukünftig regelhaft eine Bewilligung von 50 FLS pro Fall. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt eingeplant.

**Jugendhilfe im Strafverfahren – Kooperation mit dem SKM im Kreisdekanat Warendorf e.V.**

Die Leistungsbeschreibung Jugendhilfe im Strafverfahren wurde mit dem Träger SKM aktualisiert

Es erfolgte eine Anpassung des Beauftragungsumfanges (Fachleistungsstundenpauschale) in Bezug auf die Anklageart

Bisher wurden 5 FLS beauftragt unabhängig der Anklageart

Jetzt werden 8 FLS bei Anklagen vor dem Jugendgericht/Jugendhoffengericht und 4 FLS bei Diversionsfällen berechnet.

Die Anpassungen erfolgen innerhalb des bisherigen Budgets

**Verlängerung der Einlösemöglichkeit der Familiengutscheine**

Die Familiengutscheine sind grundsätzlich drei Jahre einlösbar. Aufgrund der Corona-Pandemie war es jedoch zeitweise nicht möglich entsprechende Angebote wahrzunehmen. In nachvollziehbaren Fällen wird die Einlösemöglichkeit der Familiengutscheine auch über drei Jahre hinaus für ein weiteres Jahr ermöglicht.

**Herr Dr. Blex** fragt, ob eine Rückkehr des Corona-Virus mit neuen Sicherheitsmaßnahmen erwartet wird.

**Frau Dr. Arizzi Rusche** erklärt, dass das Virus nun endemisch sei und die genaue Entwicklung nicht absehbar ist. Ähnliche einschränkende Maßnahmen wie in den letzten Jahren erwartet sie zurzeit aber nicht.

**Frau Claßen** berichtet von Elterninitiativen, die Kitas betreiben und aufgrund der Tarifanpassung in finanzielle Schwierigkeiten gekommen sind. Sie fragt, ob dieses Problem der Kreisverwaltung ebenfalls bekannt wäre.

**Frau Frölich** erklärt, dass auch im Kreis Warendorf einzelne Kitas von Elterninitiativen betrieben werden; diese Problematik ist aber noch nicht an sie herangetragen worden.

<b>3.</b>	<b>Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten ab dem 01.08.2023</b>	<b>135/2023</b>
-----------	--	-----------------

**Frau Frölich** weist daraufhin, dass sich in der Zwischenzeit die Anlage zu dieser Vorlage noch verändert habe. Die Anzahl der Einrichtungen bleibt gleich, lediglich die Gesamtsumme der Zuschüsse habe sich geändert. Anstatt der in der Vorlage genannten Summe von 747 T€, werden nun rd. 742 T€ an Zuschüssen in der Zeit vom 01.08.2023 bis zum 31.07.2024 gewährt. Die korrigierte Anlage ist dem Protokoll beigelegt.

**Frau Nienkemper** lobt die ausführliche Vorlage und fragt, warum Ahlen und Oelde sich den Fördermodalitäten nicht anschließen und Beckum einen Anschluss noch prüft.

**Frau Frölich** erläutert, dass hier ein Unterschied zwischen dem Kreisjugendamt und den Stadtjugendämtern besteht und die Förderkriterien den jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden müssen. Es besteht jederzeit Interesse an einer Abstimmung unter den Jugendämtern, ein gemeinsames Vorgehen ist allerdings nicht immer möglich.

**Herr Luster-Haggeney** lobt das gute bestehende System und findet eine gemeinsame Abstimmung wichtig, aber eine münsterlandweite Einigung ebenfalls nicht zwingend erforderlich.

**Herr Dr. Blex** fragt, ob die aufgestellten Förderkriterien für die betroffenen Gemeinden alle richtig gewählt wurden oder ob es hier auch andere Interessen, analog wie bei der Stadt Ahlen, gibt.

**Frau Frölich** erklärt, dass die Kriterien für alle betroffenen Gemeinden passend gewählt wurden.

Da seitens der Mitglieder keine weiteren Nachfragen zu dem Tagesordnungspunkt bestehen, verliert **Frau Grap** den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Folgende Angebote werden im Rahmen des § 48 Abs. 1 KiBiz (Flexibilisierung der Betreuungszeiten) gefördert:

1. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 45 Stunden hinausgehen,
2. Förderung geringer Schließungstage der Tageseinrichtung. Jeder Tag, der unter 20 Schließungstage liegt, wird gefördert. Maximal können 19 Tage gefördert werden,
3. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 1 KiBiz

Die in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführten Einrichtungen werden entsprechend in die Jugendhilfeplanung aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen in die Jugendhilfeplanung aufgenommenen Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 48 KiBiz zu gewähren. Die Anerkennung gilt für einen Zeitraum von einem Kita-Jahr; mithin bis zum 31.07.2024.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen  
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

<b>4. Finanzierung von Großtagespflegestellen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung</b>	<b>136/2023</b>
---	-----------------

**Frau Frölich** berichtet, dass die bisherige Finanzierung der Großtagespflegestellen nicht auskömmlich war. Daher ist das bestehende Finanzierungskonzept zu bearbeiten.

**Herr Luster-Haggeney** freut sich über die Bereitschaft die Großtagespflegestellen zu unterstützen und die Versorgung der Kinder somit sicherzustellen. Er fragt, ob sich die Kosten bei den Großtagespflegestellen wesentlich von den Kosten bei selbstständigen Tagespflegepersonen unterscheiden. Hier wird auf eine Antwort im Protokoll verwiesen.

*Antwort:*

*Im Wesentlichen unterscheidet sich die Finanzierung von Großtagespflegestellen sowie selbstständig tätige Tagespflegepersonen (TPP) nicht. Bei Großtagespflegestellen handelt es sich um einen Zusammenschluss mehrerer TPP, die in der Regel aber weiterhin selbstständig tätig sind und somit der gleichen Finanzierungsform analog der Richtlinien unterliegen wie eine einzelne selbstständige TPP auch. Bei Großtagespflegestellen ist es jedoch häufig so, dass entsprechende Räumlichkeiten angemietet werden. Hier wird die hälftige Kaltmiete, jedoch max. 300 € pro Monat in Form eines Mietzuschusses übernommen.*

*Der Unterschied bei den Kosten liegt eher darin, wenn die Großtagespflegestelle in Trägerschaft eines freien Trägers der Jugendhilfe geführt wird. Die TPP sind beim Träger angestellt und erhalten eine Vergütung. Der Träger ist für die Akquise von TPP zuständig und bildet diese regelmäßig weiter fachlich fort.*

*Auch hier erfolgt die Finanzierung aktuell anhand der Richtlinien, sodass die Geldleistung abhängig vom gebuchten Betreuungsumfang ist. Sofern das Buchungsverhalten jedoch nicht mit dem Anstellungsumfang übereinstimmt, kommt es zu Finanzierungslücken beim Träger. Ebenso werden die gesamten Kosten für Akquise, Qualifizierung und anderer Overheadkosten nicht vergütet.*

*Hier soll nun Abhilfe geschaffen werden. Der Träger schafft mit seinen Möglichkeiten ein bedarfsdeckendes Angebot im jeweiligen Sozialraum im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung und akquiriert entsprechendes Personal, sodass die im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung festgestellten Bedarfe gedeckt werden können. Hierfür ist eine Anpassung der Finanzierungssystematik bei Großtagespflegen in Trägerschaft eines freien Trägers der Jugendhilfe erforderlich.*

Da seitens der Mitglieder keine weiteren Nachfragen zu dem Tagesordnungspunkt bestehen, verliert **Frau Grap** den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern der Großtagespflegestellen ein Konzept zur Zusammenarbeit zu erarbeiten und darauf aufbauend eine angemessene Finanzierungssystematik für Großtagespflegestellen in Trägerschaft eines freien Trägers der Jugendhilfe zu entwickeln und in einer der kommenden Sitzungen vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Ja 14 Befangen 1

5.	<b>Einsatz als insoweit erfahrene Fachkraft nach § 4 Abs. 2 Bundeskinderschutzgesetz (KKG) sowie § 8b SGB VIII – Anpassung der Leistungsvereinbarung sowie der Leistungsbeschreibung</b>	<b>137/2023</b>
----	--	-----------------

**Herr Bögge** erläutert, dass aufgrund der gesetzlichen Änderungen und der fachlichen Empfehlungen des Landesjugendamtes die Überarbeitung der Leistungsbeschreibung und der Leistungsvereinbarung notwendig ist.

Da seitens der Mitglieder keine Nachfragen zu dem Tagesordnungspunkt bestehen, verliert **Frau Grap** den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die überarbeitete Leistungsbeschreibung zum Einsatz einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Entwurfes die Leistungsvereinbarung mit den beteiligten Trägern der freien Jugendhilfe abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen  
Ja 14 Befangen 1

<b>6.</b>	<b>Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII</b>
-----------	---

<b>138/2023</b>
-----------------

**Frau Frölich** erläutert, dass aufgrund von gesetzlichen Änderungen neue Rahmenbedingungen im Konsens mit allen Akteuren, die Hilfen zur Erziehung leisten, erarbeitet und abgestimmt wurden.

Für Vereine und Verbände werden ebenfalls die Rahmenbedingungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. § 8 a überarbeitet und mit allen vier Jugendämtern im Kreis abgestimmt.

<b>7. Personalentwicklung und Organisationsuntersuchung im Amt für Jugend und Bildung - Sachstand</b>
---

<b>163/2023</b>
-----------------

**Frau Frölich** führt aus, dass die durch Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes erforderlichen Stellen im Oktober diesen Jahres vollständig besetzt werden können. In Bezug auf das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ist das Institut INSO mit einer Organisationsuntersuchung beauftragt worden.

**Frau Wißdorf** (INSO) stellt anhand der als Anlage 1 beigefügten PowerPoint-Präsentation das Vorgehen und die Ziele Ihrer Organisationsuntersuchung vor. Sie spricht ein großes Lob an den Kreis Warendorf aus, der bereits jetzt gute Konzepte vorweisen kann und eine Vertrauenskultur mit offenem Umgang zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Leitungsebene pflegt.

**Herr Dr. Blex** fragt, wie sich das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung finanziert und in welchem Rahmen der Kreis Warendorf diesen Auftrag vergütet.

**Frau Wißdorf** antwortet, dass sich das Institut mit durchgeführten Projekten finanziert und keine Auskunft zu dem mit dem Kreis Warendorf vereinbarten Finanzrahmen erteilt wird.

**Herr Schmedding** fragt, was der Begriff „Rüstzeit“ bedeutet und wie die Prozessveränderungen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angenommen werden.

**Frau Wißdorf** erklärt, dass Rüstzeiten die Zeiten sind, die durch verwaltungstechnische Abläufe am Arbeitsplatz entstehen (wie z. B. Teilnahme an Mitarbeiterversammlungen). Zu der zweiten Frage antwortet Frau Wißdorf, dass hauptsächlich bestehende Prozesse aufgrund von gesetzlichen Änderungen nachgeschärft oder Arbeitsweisen, die durch Corona verändert wurden, wieder aktiviert werden. Für diese Veränderungen gibt es eine breite Akzeptanz unter den Mitarbeitenden.

**Frau Frölich** führt weiterhin aus, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets in die Prozesse einbezogen werden und die angestoßenen Veränderungen sinnvoll und praxisorientiert sind. Die Herausforderung wird sein, die Veränderungen zu verstetigen.

**Frau Brockmann** dankt für die Transparenz und fragt, ob Frau Wißdorf von Erfahrungen aus anderen Verwaltungen berichten kann.

**Frau Wißdorf** erläutert, dass die Ergebnisse immer nachvollziehbar für alle Beteiligten kommuniziert werden und somit auch eine hohe Akzeptanz erreicht wird. Die Organisation muss sich stetig weiterentwickeln und an dem vorhandenen Personal anpassen, hierfür ist ein gut aufgebautes Fachcontrolling notwendig.

**Frau Nienkemper** fragt, inwiefern die Darstellung der Prozesse auch für die Politik transparent gehalten wird.

**Frau Wißdorf** antwortet, dass die Organisation des Amtes den gesetzlichen Standards entsprechen muss und die jeweilige Darstellung von Arbeitsabläufen in Pro-

zessbeschreibungen transparent und nachvollziehbar aufbereitet wird. Dies wird der Politik bei Entscheidungen eine sehr gute Unterstützung sein können.

Das Ziel der laufenden Untersuchung ist es somit, die Arbeitsabläufe am gesetzlich geforderten Standard zu orientieren und für die Politik nachvollziehbar darzustellen.

Kürzungen des ausgearbeiteten Personalbedarfs könnten nur unter Berücksichtigung/Beachtung des gesetzlichen Rahmens vorgenommen werden.

Das überarbeitete „Handbuch“ zur Personalbemessung zeige alle zu leistenden Prozesse auf und ist so angelegt, dass es der regelmäßigen Fortschreibung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben entspricht.

8.	<b>Sozialpädagogische Förderung im schulischen Vor- (Übergangsmanagement II) und Nachmittag (OGS-Förderung) - Sachstandsbericht</b>	<b>134/2023</b>
----	---	-----------------

**Herr Bögge** stellt anhand der als Anlage 2 beigefügten PowerPoint-Präsentation die Entwicklungen im Übergangsmanagement II vor. Als Datengrundlage dienen Fragebögen, die von den Eltern ausgefüllt wurden. Die Förderungen werden insgesamt mit sehr gut bis gut von den Eltern beurteilt.

**Frau Frölich** ergänzt, dass gem. WAF2030+ das Übergangsmanagement auch in der Sek I implementiert werden soll. Dies ist mit dem vorgegebenen Zeitplan jedoch nicht umsetzbar. Frau Frölich bittet die Ausschusssmitglieder hier um Nachsicht. Es bedürfe eines vollständigen neuen Konzeptes und in Sek I-Bereich ist Schulsozialarbeit an Schule vertreten.

**Frau Nienkemper** dankt für den ausführlichen Bericht und stimmt Frau Frölich zu, dass die Schülerinnen und Schüler der Sek. I schwieriger zu erreichen sind. Sie fragt an Herrn Bögge, warum mehr Förderanfragen vorliegen als tatsächlich geförderte Kinder.

**Herr Bögge** antwortet, dass jeder Antrag auf Erforderlichkeit und Eignung geprüft wird. Nicht alle Anträge können somit bewilligt werden.

**Frau Nienkemper** fragt, ob es den Fragebogen für die Eltern in verschiedenen Sprachen gibt.

**Herr Bögge** erklärt, dass die Fragebögen bisher nur in deutscher Sprache ausgeteilt werden. Dies würde als positiven Nebeneffekt eine Zusammenarbeit der Eltern bewirken.

**Frau Brockmann** möchte wissen, wie die Rückmeldungen der Lehrerinnen und Lehrer zu dem Übergangsmanagement aussehen.

**Herr Bögge** antwortet, dass auch mit den Lehrkräften stets ein Austausch stattfindet. Da es hier jedoch um eine Hilfe zur Erziehung geht, konzentriert sich die Auswertung auf die Eltern und Schülerinnen und Schüler.

**Frau Frölich** ergänzt, dass sich die positiven Veränderungen aber natürlich auch auf den Klassenverband auswirken.

**Herr Ostermann** fragt, wie hoch die Rücklaufquote der Fragebögen ist.

**Herr Bögge** erklärt, dass eine Rücklaufquote von 75 % wünschenswert wäre. Zum heutigen Stand beträgt die Rücklaufquote 42,8 %, es werden noch weitere Rückläufer erwartet.

**Frau Dr. Kluck** fragt, wer den Förderunterricht für die Kinder beantragt.

**Herr Bögge** antwortet, dass es sich hier um Hilfen zur Erziehung handelt, die von den Eltern beantragt werden. Oft geschieht dies durch die Initiative des Kindergartens oder der Grundschule.

**Frau Dr. Arizzi Rusche** erklärt, dass ein Förderbedarf auch in der Schuleingangsuntersuchung gesehen werden kann. Der Arzt empfehle daraufhin eine Überprüfung des Bedarfes.

<b>9.</b>	<b>15 Jahre „Warendorfer Praxis“ – Sachstandsbericht</b>	<b>140/2023</b>
-----------	--	-----------------

**Frau Frölich** berichtet anhand der Vorlage über die „Warendorfer Praxis“. Sie spricht eine herzliche Einladung zum Fachtag aus und dankt für die Unterstützung.

**Frau Dr. Arizzi Rusche** bekräftigt die Einladung zum Fachtag.

**Frau Grap** erhofft sich eine zahlreiche Teilnahme.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt **Frau Grap** um 16:30 Uhr die Sitzung.

Valeska Grap  
Vorsitzende

Dr. Arizzi-Rusche  
Schriftführerin